

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT

3003 Bern, den 4. Mai 1976

*Direktion für Völkerrecht  
Der Direktor*

Herrn Botschafter Michael GELZER  
Schweizerische Botschaft

K ö l n

Lieber Michael,

Anlässlich Deines letzten Besuches in Bern, habe ich Dir auch gesagt, dass in der Frage der Berlin-Klausel (im Zusammenhang mit dem Abkommen über die Strassenbrücke Stein-Säckingen) von seiten der Deutschen Botschaft noch keine Antwort erteilt worden sei. Am 22. April, also tags darauf, übergab mir Dr. Eitel von der Botschaft der BRD die beiliegende Aufzeichnung über die Berlin-Klausel, in der verschiedene Präzedenzfälle aufgezählt werden. Diese Liste ist wohl interessant, hat mich aber nicht besonders beeindruckt, da wohl kein Fall genau demjenigen der Strassenbrücke Stein-Säckingen entspricht. Interessanter war der mündliche Kommentar, den mir Dr. Eitel gab und den ich nachfolgend kurz zusammenfasse:

Wie die Abklärungen in Bonn ergeben haben, bestehen die allergrössten Bedenken, in einem bilateralen Abkommen auf die Berlin-Klausel zu verzichten. Offensichtlich ist man im Bonn in diesem Punkt noch empfindlicher geworden. Es wurde auch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine einseitige Erklärung beim Abkommen über die "Commission tripartite" in Basel nur deswegen möglich gewesen sei, weil man diese Abmachung als multilateralen Vertrag behandelt habe. Dieser Ausweg stehe aber hier nicht zur Verfügung.

-/-

- 2 -

Eine weitere Lösungsmöglichkeit hatte seinerzeit Botschafter Diesel angedeutet. Sie hätte darin bestanden, die Zuständigkeit zum Vertragsabschluss an das Land Baden-Württemberg zu delegieren (trotzdem es sich um eine Bundesstrasse handelt). Dieses Problem scheint noch nicht endgültig zu Ende diskutiert worden zu sein. Dr. Eitel liess aber durchblicken, dass dagegen schwerwiegende Bedenken beständen, weil vor allem die Fachministerien befürchten, dass die Länder diesen Präzedenzfall der Delegation zum direkten Vertragsabschluss in weiteren Fällen anrufen könnten. Unter diesen Umständen darf wohl kaum damit gerechnet werden, dass diese Lösung einen gangbaren Ausweg bildet.

Ich habe mich deshalb entschlossen vorzuschlagen, dass die Uebung über die Anwendung der Berlin-Klausel in Abkommen von lokaler Bedeutung abgeblasen wird. Dies geschieht nicht etwa deswegen, weil mich die deutschen Argumente überzeugt hätten, sondern vielmehr weil sonst die Angelegenheit politische Dimensionen annehmen könnte, die in keinem Verhältnis zur Sache mehr stünden. Zwar hätte ich den Vertragsabschluss auf Ebene Land-Kanton schon deshalb begrüsst, weil bei uns gemäss Bundesverfassung der Kanton Aargau zum Vertragsabschluss zuständig gewesen wäre. Nachdem diese Lösung aber offensichtlich nicht in Betracht kommt, scheint es mir nun wichtiger zu sein, dass der Vertrag möglichst rasch unterzeichnet werden kann. Die Angelegenheit hat ohnehin schon eine sehr bedeutende Verzögerung erfahren. Ich beabsichtige deshalb, den Vertrag - mit Berlin-Klausel - dem Bundesrat zur Genehmigung vorzulegen. Ich habe sowohl die Politische Direktion wie auch den Generalsekretär über diese Entwicklung orientiert; sie haben gegen mein Vorgehen keine Einwendungen. Herrn Botschafter Diesel habe ich in dem Sinne orientiert, dass ich versuchen werde, die Genehmigung des Abkommens mit der Berlin-Klausel zu erwirken; der Entscheid liege aber beim Bundesrat.

-/-

- 3 -

Ich hoffe, dass nunmehr das Geschäft rasch erledigt werden kann, wollte Dich aber doch angesichts der allgemeinen Bedeutung schon jetzt über diese Entwicklung orientieren. Sie dürfte zur Folge haben, dass wir inskünftig die Berlin-Klausel diskussionslos akzeptieren, es sei denn, dass eine neue Entwicklung eintreten würde, was man natürlich nie weiss.

./.

Ich benütze die Gelegenheit, um Dir einen Aufsatz von Dr. Karl Kübler, früherem Ministerialdirigent im Innenministerium des Landes Baden-Württemberg, zuzustellen. Er ist betitelt "Klärung der allgemeinen Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee?" vom März 1976, Heft 6, S. 184 ff. Ich kannte Dr. Kübler seinerzeit als langjährigen Leiter der deutschen Delegation in der Internationalen Kommission für den Schutz des Bodensees. Dr. Kübler war auch massgebend an der Ausarbeitung des Uebereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee beteiligt. Erfreulicherweise setzt sich Dr. Kübler für die Realteilung ein, und zwar mit ungefähr den gleichen Argumenten, die wir seinerzeit auch in den Verhandlungen über die Bodenseeschifffahrt geltend gemacht haben. Dort scheiterte bekanntlich eine Lösung vor allem am österreichischen Widerstand. Ich hatte aber schon damals das Gefühl, dass die Bundesrepublik ellenfalls für die Realteilung zu haben wäre. Dies ist deshalb nicht verwunderlich, weil die Bundesrepublik - wie wir - einen wesentlichen Anteil am See besitzt, was bekanntlich für Oesterreich nicht der Fall ist. Wie Dir wahrscheinlich bekannt ist, prüfen wir z.Z. die Frage einer Neufassung der Grenzverträge zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik. Wahrscheinlich wird sich im Rahmen der schweizerisch-deutschen Verhandlungen dann auch Gelegenheit geben, über die Hoheitsverhältnisse auf dem Bodensee wenigstens einmal mit den Deutschen zu sprechen.

-/-

- 4 -

Allerdings stehen diese Grenzverhandlungen noch nicht unmittelbar bevor, da komplizierte Abklärungen mit den betroffenen schweizerisch-deutschen Grenzkantonen vorausgehen müssen.

Mit freundschaftlichen Grüßen verbleibe ich

Dem  
Maximilian Lutz